## Beiblatt für volljährige Personen Sozialhilfe

	Bezirksverwaltungsb	ehörde						
					Eing	angsstempel		
					_	-		
	te vollständig ausfüllen und Zutr				ichkeiten)			
Un	terlagen bitte nur in Kopie vorle	gen – Originale konne	en nicht retourniert werden	!				
ungsl Eheparti	s Beiblatt ist für jede im Antrag na beziehende Person wohnt bzw. für nerin / Ehepartner, Elternteil, Großelternteil, volljährige diese Person wird eine Leis	jede volljährige Persor s Kind) zur antragstellend	n, auch außerhalb des geme en bzw. leistungsbeziehend	insamen Ha en Person st	ushalts, die in eir eht bzw. stehen k	ner Unterhaltsl	eziehung	
1.	Angaben zur Person							
	1.1 Persönliche Daten	Vorname						
		Familienname / Nac	hname					
		Titel Nachgestellte Titel						
		Geschlecht						
		Geburtsdatum (Format	TT.MM.JJJJ)					
		Österreichische Soz	ialversicherungsnummer (	Format 1234TTMM	JJ) L			
		Staatsangehörigkeit						
	1.2 Kontaktdaten	E-Mail						
		Telefon						
	1.3 Hauptwohnsitz	Straße			Numn	ner		
		PLZ	Ort					
		Wohnadresse in den	ı letzten 6 Monaten außer	halb von Ob	erösterreich	○ Ja	O Nein	
2.	Weitere Angaben zur Person							
	2.1 Persönliche Daten Geburtsland							
		Frühere Familiennamen						
		Sprache						
	Familienstand	Oledig	O verheiratet	○gesc	hieden	$\bigcirc$ v	erwitwet	
		O getrennt lebend	CLebensgemeinschaft	einge	etragene Partne	rschaft		
		seit						

Stand: April 2021 Seite 1 von 4



	2.2 Verhältnis zur antragste	ellenden Person						
		○ Ehepartnerin / Ehepartner ○ eingetragene Partnerin / eingetragener Partner						
		○ Lebensgefährtin / Lebensgefährte ○ Elternteil ○ Großelternteil ○ erwachsenes Kind						
	2.3 Krankenversicherung	<ul><li>○ Ja, ich bin ○ selbstversichert ○ mitversichert bei</li><li>○ Nein</li></ul>						
	2.4 Leibliche Eltern	Staatsangehörigkeit  Geburtsland  Ich verfüge über folgenden Aufenthaltstitel: (Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt beilegen!)  Dauernder Aufenthalt in Österreich seit (Format TT.MM.JJJJ)						
	2.5 Daueraufenthalt							
	2.6 Integration	☐ Ich habe am						
	2.7 Behindertenpass	<ul> <li>Ja ○ Nein</li> <li>Werden Leistungen aus dem Oö. Chancengleichheitsgesetz bezogen?</li> <li>○ Nein</li> <li>○ Ja, folgende Leistung/en:</li> <li>□ Wohnen vollbetreut</li> <li>□ Wohnen vollbetreut</li> <li>□ Wohnen beilbetreut</li> <li>□ Kurzzeitwohnen</li> <li>□ Übergangswohnen</li> <li>□ Persönliche Assistenz</li> <li>□ Mobile Betreuung und Hilfe</li> <li>□ Zuschuss zur 24-Stunden-Beihilfe</li> <li>□ Fahrtkostenzuschuss (soziale Rehabilitation)</li> </ul>						
	2.8 Leistungen Oö. ChG							
3.	Ausbildung / Erwerbssituation							
	3.1 Ausbildung / Beruf	erlernter Beruf / Ausbildungderzeit / zuletzt ausgeübter Beruf						
	3.2 Erwerbstätigkeit	selbständig seit unselbständig - Arbeitgeber Beschäftigungsausmaß arbeitslos seit beim AMS gemeldet seit in Karenz seit im Krankenstand seit						
	3.3 Arbeitsfähigkeit / Arbeit	Grund  tsunfähigkeit (legen Sie allfällige Nachweise vor)						
	-	○ Vorliegen einer Invalidität seit						
		○ eingeschränkt arbeitsfähig seit						
		Grund C Kinderbetreuung C Pflege von Angehörigen						
		einer vor dem 18. Lebensjahr begonnenen Ausbildung						
		ovorübergehend aus sonstigen Gründen						
		O Pensionsantrag gestellt am						
		○ nicht abgeklärt						

4.	Finanzielle Situation (Bitte	e geben Sie hier	nur Ihr eigenes Einkomme	n an)					
	4.1 Nettoeinkommen	Auszahlende Stelle / Arbeitgeber							
		Gehalt:	○ 14 / Jahr	0 12 / Jahr	O jährlich				_ Euro
		00	, 🗸	, <b>.</b>	, ja				
		Auszahlende Stelle / Arbeitgeber							
		Gehalt:	14 / Jahr	○ 12 / Jahr	O jährlich				_ Euro
					,				
		Auszahlende Stelle / Arbeitgeber							
		Gehalt:	O 14 / Jahr	○ 12 / Jahr	O jährlich				_ Euro
	4.2 Leistungen des AMS								
		(Arbeitsloseng	eld, Notstandshilfe, Pensio	nsvorschuss, DLU)		täglich			_ Euro
	4.3 Sonstige Einkünfte / Beil	_	_						
	Ich beziehe	_	ons- oder Rente	_					
			engeld oder Wo	_		-			
			rbetreuungsgeld			_	_		_
		_	gsdauer	;	Variante:			O 15+3	
		_	Unterhalt			monatlich			
		☐ Sonst	iges			monatlich			_ Euro
	Familienbeihilfe		ziehe Familienb	_:L:I£_					
	rammenbemme			einille eihilfe mit Erhöhl	unachetrea				
		O ICII De	ziene Familieni	elillie iilit Eiiloiit	ungsbellag				
	Pflananald	Wird Pfle	gegeld bezoger	.2					
	i negegeia	Nein		e					
		O NOM	ou, ou	<u> </u>					
	Öffentliche Einkünfte	O Nein	◯ Ja. ich b	eziehe folgende	öffentlichen Eir	nkünfte: (zum	Beispiel Förde	rungen. Beihilfen)	
			, 				<u>'</u>		
	4.4 Vermögen	Mein akt	uelles Vermöger	n beträgt:					
		☐ Kontenguthaben							_ Euro
		☐ Sparguthaben							_ Euro
		□ Bausparvertrag							_ Euro
		. □ Wertpapiere, Aktien oder Ähnliches							_ Euro
		Lebensversicherungen, Pensionsvorsorgen							_ Euro
		Grund	Grundbesitz, Immobilien						_ Euro
		Katastralgemeinde/Einlagezahl				_ Gröſ	3e		m²
		Sonst	ige Vermögensw	verte (zum Beispiel KFZ)					_ Euro
5.	Wohnaufwand								
	5.1 Aufwendungen	Werden	Aufwendungen z	um Wohnaufwar	nd geleistet?				
		ONein	O Ja, folgende	: Miete (inkl. allg.	Betriebskosten §21 MG)	monatlich			_ Euro
				☐ Energiekoste	en (zum Beispiel Strom)	monatlich			_ Euro
	Ort. Datum				Unterschrift de	r im Antrag	namentli	ch angeführt	en

## Hinweis nach der EU Datenschutz-Grundverordnung:

- 1. Die Bezirksverwaltungsbehörden, die Landesregierung und die Träger der Sozialhilfe sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.
- 2. Datenschutzbeauftragte

Für das Amt der Oö. Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften sowie für die Träger der Sozialhilfe:

KPMG Security Services GmbH Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at Telefon: +(43) 732 6938 2610

Für den Magistrat der Stadt Steyr: Datenschutz konform GmbH, Hrn. Dkfm. Dieter Raible Spittelwiese 6, 4020 Linz,

E-Mail: <u>d.raible@dsgvo-konform.at</u>

Für den Magistrat der Stadt Linz: Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Für den Magistrat der Stadt Wels: Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 07242 235-0, E-Mail: datenschutz@wels.gv.at

- 3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt gemäß § 41 Oö. SOHAG.
- Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt: Bezirksverwaltungsbehörden, Träger der Sozialhilfe, Kooperationspartner iSd § 31 Abs. 5 Oö. SHG 1998, Verfahrensbeteiligte, beigezogene Sachverständige, ersuchte oder beauftragte Behören, Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Finanzbehörden, Fremdenbehörden, Sozialbehörden, Meldebehörden, Bundesministerium für Inneres, Österreichischer Integrationsfonds.
- 5. Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).
- 6. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
- 7. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.
- 8. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.

## Kontakt / Rückfragen

Bezirksverwaltungsbehörde

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Bezirksverwaltungsbehörde Ihres Hauptwohnsitzes (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat).